

Sie suchen einen Arbeitsplatz, der handwerkliches Geschick und organisatorische Fähigkeiten erfordert und an dem Sie mit vielen Menschen zusammenarbeiten dürfen? Dann bewerben Sie sich als

## **Schulhausmeister/in**

für die Theodor-Heuss-Schule/Integrierte Gesamtschule in Rotenburg (Wümme).

Die Stelle ist spätestens zum 01. Januar 2017 unbefristet in Vollzeit zu besetzen mit einem Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA. Auf dem Schulgelände steht eine familiengerechte Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung, die als Dienstwohnung zugewiesen werden soll.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. die Betreuung der technischen Einrichtungen der Schule, Öffnungs- und Schließdienste, Kontrollgänge und Beaufsichtigung der Reinigung, Betreuung außerschulischer Nutzungen, handwerkliche Arbeiten, Pflege des Außengeländes und der Winterdienst. Darüber hinaus können Vertretungsarbeiten für Hausmeister anderer städtischer Schulen auf Sie zukommen.

Wir wünschen uns von Ihnen

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (vorrangig Heizungstechnik, Elektrotechnik, Tischler/Holzmechaniker)
- verantwortungsbewusstes, kooperatives und selbstständiges Arbeiten
- die Fähigkeit mit Schulkindern, dem Kollegium, Eltern und Dienstleistern (z.B. Handwerker, Reinigungsfirmen, Lieferanten) zu kommunizieren
- Bereitschaft zur Leistung von Diensten in den Abendstunden und am Wochenende

Für weitere Auskünfte sprechen Sie mit Herrn Eckert (04261/71-114) oder informieren sich über die Schulen unter [www.theodor-heuss-ganztagsschule.de](http://www.theodor-heuss-ganztagsschule.de) und [www.igs-rotenburg.de](http://www.igs-rotenburg.de)

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen richten Sie bitte in einem pdf Dokument an [stadt@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadt@rotenburg-wuemme.de) oder schriftlich an die Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, 27356 Rotenburg (Wümme).

Bitte reichen Sie keine Originale ein und verzichten Sie auf Mappen und Klarsichtfolien! Die Unterlagen werden im Fall einer Nichtberücksichtigung Ihrer Bewerbung nach Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vernichtet.